

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Frankreich

Gesundheitliche Hinweise

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Frühsommer-Meningoenzephalitis

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion. Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

Schwangere:

Bitte beachten Sie, dass für Schwangere folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Zika-Virus

Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Dengue-Fieber

Schlussbestimmungen:

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom: 08.10.2020 10:28 für Kunden von: SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt.

Einreise auf dem Landweg:

Wenn Sie mit dem Auto nach Frankreich einreisen, beachten Sie bitte, dass die Fahrerlaubnis mit 17 Jahren nicht gilt. Wir empfehlen die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Einreisebestimmungen

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gibt es derzeit eine Einreisesperre für Reisende aus den meisten Nicht-EU-Ländern. Diese können nur dann nach Frankreich einreisen, wenn sie die erforderliche Bescheinigung (<https://www.interieur.gouv.fr/Actualites/L-actu-du-Ministere/Attestation-de-deplacement-et-de-voyage>) ausgefüllt haben, die bestätigt, dass ihre Reise eine absolut notwendige Reise ist. Außerdem muss eine Selbsterklärung zum Gesundheitszustand ausgefüllt werden. Mit bis zu 14-tägigen Quarantänemaßnahmen ist zu rechnen, es sei denn, ein negativer PCR-Test, nicht älter als 72 Stunden, kann vorgewiesen werden oder Reisende lassen sich bei der Ankunft testen. Für Reisende aus bestimmten Ländern ist, neben der Einreisebescheinigung, die Vorlage eines maximal 72 Stunden alten PCR-Ergebnisses inzwischen verpflichtend. Seit dem 15.06.2020 dürfen Reisende aus folgenden Ländern wieder nach Frankreich einreisen, ohne die Reisebescheinigung ausfüllen und Test- oder Quarantänemaßnahmen beachten zu müssen: aus den EU-Ländern, Großbritannien, Andorra, dem Vatikan, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino und der Schweiz. Dies gilt inzwischen auch für Reisende aus folgenden Drittstaaten: Australien, Kanada, Georgien, Japan, Neuseeland, Ruanda, Südkorea, Thailand, Tunesien und Uruguay.

Wichtig bei der Einreise:

Einreisebestimmungen

Reisende auf dem Luft- und Seeweg müssen eine Selbsterklärung darüber abgeben, dass sie keine COVID-19-Symptome haben und dass sie innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise keinen Kontakt zu infizierten Personen hatten. Eine Vorlage für diese Erklärung kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://uk.ambafrance.org/COVID-19-UK-and-French-travel-and-quarantine-measures>. Reisende, die Symptome von COVID-19 aufweisen, müssen mit Quarantänemaßnahmen rechnen. Allen Reisenden, die sich innerhalb der letzten zwei Wochen außerhalb der oben genannten Staaten aufgehalten haben, wird die Einreise verweigert oder es kommt ebenfalls zu 14-tägigen Quarantänemaßnahmen. Frankreich kontrolliert seine EU-Binnengrenzen bis Ende Oktober 2020 weiter. Hinweis zur Maskenpflicht: Örtliche Behörden in zahlreichen französischen Städten gehen dazu über, die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske in der Öffentlichkeit auch auf sonstige öffentliche Plätze, Straßen oder Anlagen mit dichtem Publikumsverkehr zu erweitern. Reisende müssen örtliche Hinweise, wie zum Beispiel Aushänge, beachten.

Wichtig vor Ort:

- Hotels/Ferienunterkünfte: geöffnet
- Restaurants/Cafés: geöffnet
- Bars/Clubs: geöffnet
- Diskotheken: geschlossen
- Strände: geöffnet
- Kinos/Freizeitparks: geöffnet
- Öffentliche Verkehrsmittel: verfügbar
- Museen: teilweise
- Maskenpflicht: in öffentlichen Verkehrsmitteln, in geschlossenen öffentlichen Räumen, in Paris und einigen Städten auch in öffentlichen Außenbereichen
- Versammlungsverbot: ab 10 Personen
- App: Folgende App wird empfohlen herunterzuladen: <https://www.economie.gouv.fr/stopcovid>
- Regionale Unterschiede möglich
- Marseille/Aix-en-Provence und Guadeloupe: 26.09.2020-10.10.2020 werden alle Gaststätten geschlossen

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Personalausweis / Identitätskarte

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Vorläufiger Personalausweis

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

Bürgerinnen und Bürger des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und das Einverständnis des /der Sorgeberechtigten, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Zusätzlich benötigen alleinreisende/nur von einem Elternteil begleitete Minderjährige Folgendes:

- Eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung

Dies gilt für Minderjährige unter 15 Jahren.